

Zollvollmacht

Zum Erstellen von Einfuhr & Ausfuhranmeldungen – in direkter Stellvertretung

Firma: _____

Anschrift: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner/-in _____

E-Mail: _____

USt-ID-Nr.: _____

EORI-Nummer: _____

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

LIFA Logistik GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 2
95032 Hof

EORI-Nr.: DE549341469277428

in unserem Namen und für unsere Rechnung, Zollanmeldungen abzugeben und Zollanträge zu stellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen, Anträge auf Erlass / Erstattung zu stellen und Erstattungen für uns in Empfang zu nehmen. Wir sind für die anzumeldenden Waren zum vollen/teilweisen/nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (*). Im Falle einer Zollwertanmeldung: Das Merkblatt „Zollwert“ zum Vordruck 0464 ist uns bekannt. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 143 ZK-DVO besteht nicht. Uns ist bekannt, dass jedem Auftragsverhältnis die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung zugrunde liegen. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.

Pflichten des Vollmachtgebers

Wir haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von uns bereitgestellten Angaben und halten die LIFA Logistik GmbH schadlos. Wir sind Käufer/Verkäufer der Waren oder bevollmächtigt, die Zollanmeldung im Auftrag Dritter durchzuführen. Wir verpflichten uns, alle bekannten verbindlichen Zolltarifauskünfte (VZTA) vor der Gestellung der Waren bei der Zollbehörde unverzüglich zu übermitteln.

Verbindliche Zolldokumente

Die zollrechtlich relevanten Ein- und Ausfuhrdokumente (z.B. Verzollungsnachweis, Abgabenbescheid) werden ausschließlich elektronisch weitergeleitet. Ausfuhranmeldungen im ATLAS System werden nicht in Papierform bereitgestellt. Die endgültige Archivierung der Ausfuhranzeigen erfolgt durch uns. Kosten für Ersatzausfuhranzeigen werden von uns übernommen. Wir bestätigen, die Bedeutung der elektronischen Dokumente zu kennen und überprüfen deren Vorliegen bei Warenanlieferung/Abholung unabhängig vom Incoterm und Warenstatus. Fehlende Dokumente sind unverzüglich schriftlich der LIFA Logistik GmbH zu melden.

Übernahme/Übergabe von Zollgütern

Wir überprüfen bei Warenanlieferung deren zollrechtlichen Status (Unionsware/Nichtunionsware) ohne Gestellungspflichtverletzung. Nichtunionswaren werden unverzüglich beim Zollamt gestellt. Wir halten die LIFA Logistik GmbH schad- und klaglos für alle Folgen aus der Übernahme/Übergabe unverzollter Ware und/oder Gestellungspflichtverletzungen.

Verpflichtungen zur Import- sowie Exportkontrolle

Wir garantieren die Einhaltung aller geltenden Handels- und Exportkontrollvorschriften der EU und USA. Wir prüfen, ob unsere Waren diesen Vorschriften unterliegen, und beauftragen LIFA Logistik GmbH nicht mit verbotenen Dienstleistungen. Notwendige Lizenzen und Genehmigungen werden von uns eingeholt und bereitgestellt. LIFA Logistik GmbH kann Dienstleistungen aussetzen, wenn diese gegen Vorschriften verstoßen. LIFA Logistik GmbH ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen für interne Repression oder militärische Güter zu erbringen.

Schlussbestimmung

Diese Vollmacht ist bis auf schriftlichen Widerruf gültig. Änderungen sind unverzüglich an LIFA Logistik GmbH zu melden. Die Vollmacht wird von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet. Wir übernehmen die Zahlung aller im Zuge der Verzollung anfallenden Abgaben und Kosten, die mit der Zollanmeldung sofort fällig sind.

Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Bevollmächtigte im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht in unserem Namen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von LIFA Logistik GmbH zustimmt. Die AGB wurden zur Kenntnis gebracht, und wir haben diese gelesen und akzeptiert.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
3. Wir sind Ermächtigter Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet: _____
4. Wir sind Zugelassener Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet: _____
5. Die Waren sind keine DUAL USE Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht, andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
6. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
7. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
8. Der Bevollmächtigte hat das Recht Untervollmachten zu erteilen
9. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.
10. Ein zentraler Ansprechpartner des Vollmachtnehmers ist uns benannt worden.
11. Änderungen/Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch den Bevollmächtigten.
12. Die Kapitalbereitstellungsgebühr (auf anfallende Zoll- und EUST-Gebühren) in Höhe von 1,80 % gilt als vereinbart.
- 13.

YOUR FREIGHT
OUR EXPERTISE



Eigenes Aufschubkonto

OFD: _____

Konto: _____

BIN: _____

Wir ermächtigen die LIFA Logistik GmbH dieses Konto zu verwenden

LIFA Logistik GmbH Aufschubkonten

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

LIFA Logistik GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 2
95032 Hof
Deutschland

Telefon: +49 9281 50813 00
Fax: +49 9281 50813 99
info@lifa-logistics.de

CEO: Lider Bilen & Faik Cagli
HRB 6211 – Amtsgericht Hof
USt.-Ident.-Nr.: DE334405657

Commerzbank Hof
IBAN: DE64 7804 0081 0787 7947 00
BIC: COBADEFFXXX

www.lifa-logistics.de